

Zustimmungserklärung zur Ausstellung von Ausweisdokumenten

Ein Ausweisdokument müssen die Personen beantragen, die als Sorgeberechtigte oder im Rahmen einer Betreuung den Aufenthalt bestimmen.

Bei Kindern und Jugendlichen: Sind beide Elternteile antragsberechtigt (gemeinsames Sorgerecht und gemeinsame Wohnung) reicht es, wenn ein Elternteil mit dem Kind kommt und diese unterschriebene Zustimmungserklärung des anderen Elternteils mitbringt. Für den Personalausweis gilt, dass Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres den Personalausweis eigenständig, d.h. ohne Zustimmungserklärung, beantragen können.

Das Bürgerbüro muss die Echtheit der Unterschriften prüfen. Bringen Sie dafür die Ausweise (Personalausweis oder Reisepass) **aller** Sorgeberechtigten mit. Bitte beachten Sie, dass die Unterschriften auf der Zustimmungserklärung mit denen in den vorgelegten Ausweisen identisch sein müssen! Eine Bearbeitung ist nicht möglich, wenn die Unterschriften nicht übereinstimmen!

Ist mit der gesetzlichen Vertretung ein Vormund beauftragt, ist dessen Zustimmung erforderlich. Die Bestallungsurkunde ist mitzubringen.

Als (alleiniger) gesetzlicher Vertreter erteile ich/erteilen wir unsere Zustimmung zur Ausstellung von Ausweisdokumenten

für das Kind / die betreute Person:

Familienname:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Anschrift:	87700 Memmingen,

Memmingen, _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

PA/RP lag vor persönlich anwesend

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

PA/RP lag vor persönlich anwesend

Für die Beantragung bitten wir Sie, folgende Unterlagen mitzubringen:

1 aktuelles biometrisches Passfoto

Größe und Augenfarbe

alter Kinderreisepass

alter Personalausweis

alter Reisepass

Gebühr: 10,00 €

Gebühr: 22,80 €

Gebühr: 26,00€

Gebühr: 37,50 €

Zuschlag: _____

Persönliche Vorsprache des o. g. Kindes

Persönliche Vorsprache mind. eines Elternteiles

Geburtsurkunde (im Original)

Geburtsurkunde (deutsche Übersetzung)

Namensklärung

Bescheinigung nach § 15 BVFG

Sorgerechtsbeschluss (Amtsgericht)

Sorgeerklärung (Jugendamt)

Bestallungsurkunde

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Pass-/Personalausweisbehörde

Die Pass-/Personalausweisbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise (u.a. Name, Geburtsdatum und -ort, Lichtbild, Unterschrift) in Registern und Akten und übermittelt diese Daten zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH.

In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Memmingen, Pass-/Personalausweisbehörde, Marktplatz 4 87700 Memmingen, Tel: +49 8331 850 327, Email: meldeamt@memmingen.de. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Pass- bzw. Personalausweisgesetz, der Passverordnung, der Personalausweisverordnung sowie der Passverwaltungsvorschrift.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörden nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen **aufzubewahren**. Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.

Den **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Memmingen erreichen Sie unter „Stadt Memmingen, Datenschutzbeauftragter, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen, Tel: +49 8331 850 601, Email: datenschutz@memmingen.de“. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.